

die Stimmung so verändert, daß er alle seine früheren Anordnungen zurücknehmen, die Schlüssel der Festungen aushängen und die Geiseln dem Grafen von S. Bonifazio überweisen mußte. Nun ging er wieder nach Bologna. Hier war wohl das Andenken an seine Wirksamkeit noch zu lebendig, als daß man ihn nicht gern wiederkehren gesehen hätte; allein der zauberhafte Eindruck, den seine Persönlichkeit hervorgerufen, war durch das, was in wenigen Monaten vorgefallen, zerstört, und er kann nur mehr in der Seelsorge eine stille Wirksamkeit gewöhnlicher Art geführt haben. Daher verschwindet er seit 1234 fast ganz aus der zeitgenössischen Geschichte, ein Beweis, daß seine Zeit ihn ebenso schnell vergessen, als sie sich zur Bewunderung hatte hinreißend lassen. Dagegen bewahrte der römische Stuhl dem trotz seiner Fehlgänge bewundernswürdigen Manne immer die Achtung, welche er verdiente, zumal nachdem er aus eigenen Erfahrungen Besonnenheit gelernt hatte. Im J. 1247 ernannte ihn Innocenz IV. unter großen Lobprüdnen über seinen früher bewiesenen Eifer zum Inquisitor haereticae pravitatis für die Lombardie (Bull. Dominic. 13. Jun. 1247). Im J. 1256 erscheinen die Bologneser, welche Alexander IV. zu Hilfe ziehen sollten, unter Anführung eines Predigerbruders Namens Johannes, der von Rolandino (l. o. 308) eorum magister et rector genannt wird. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß dieß kein Anderer als der obengenannte Johannes war; vielleicht lebte in Bologna das Andenken an sein wunderbares Auftreten fort, und der Jammer der damaligen Zeit hatte sie vermocht, wieder bei ihm Hilfe zu suchen. Noch einmal tritt sicher der obengenannte Bruder Johannes in der lombardischen Geschichte auf, da dieser im J. 1260 von Alexander IV. Vollmacht erhielt, die Bürger zu Vicenza von der Excommunication zu lösen, in welche sie durch ihren Anschluß an Friedrich II. und Eggelin von Romano versallen waren. Nach gleichzeitigen Schriftstellern starb Johannes im J. 1281. Eine sehr unkritische Lebensgeschichte von ihm erschien 1590 von Moschetta zu Padua. (Vgl. Boll. Jul. I, 467 sq.; Quästif et Eohard I, 150 sq.; Tiraboschi, Storia della Litt. Ital. IV, 1, 2, 4, 3 sq.) [Kaulen.]

Johannes von Victring (Victoriensis), einer der bedeutendsten Historiker des spätern Mittelalters, gehörte dem Cistercienserkloster Victring am Wörther See in Kärnten an, wurde 1314 Abt des Klosters und starb am 12. November 1347. Als Geheimschreiber und Kaplan des Herzogs Heinrich von Kärnten, später der Herzoge Albrecht II. und Otto aus dem Hause Habsburg, sowie des Patriarchen von Aquileja, gewann er tiefe Einblicke in die Zeitgeschichte; damit verband er großen Eifer für das Studium der Classiker und der bedeutendsten älteren Historiker. Nachdem er eine reiche Materialiensammlung angelegt hatte, zog er sich 1341 in die Stille des Klosters zurück und schrieb in einem Zuge den Liber certarum historiarum, vorzugsweise eine Geschichte der Herzoge von Oesterreich und Kärns-

then von 1231—1341 (Autograph in München, Cod. lat. m. 22 107). Auf Grundlage dieses, wie es scheint, nie in Handschrift gebrachten Werkes verfaßte er im folgenden Jahre eine Art Reichschronik, welche mit 1217 beginnt (herausgeg. bei Boehmer, Fontes rerum Germ., Stuttg. 1843, I, 271 sq.); im J. 1343 erweiterte er dieselbe, indem er mit den Karolingern begann und die jüngsten Ereignisse nachtrug. In dieser Form läßt sich aber sein Werk nur in einer spätern Compilation nachweisen, welche H. Bez (Script. rer. Austr. I, 755 sq.) als Anonymi Leobensis chronicon veröffentlichte. (Vgl. Fournier, Abt Johann von Victring und sein Liber certarum historiarum, Berlin 1875; Mahrenholz, Johannes von Victring als Historiker, in den Forschungen zur deutschen Gesch. XIII, 535 ff.; Lorenz, Deutschlands Gesch.-Quellen I, Berlin 1886, 252 ff.) [Streber.]

Johannes von Wales (de Wallis), s. Johannes Quallensis.

Johannes von Wesel (de Vesalia oder auch bloß Wesalia), nicht zu verwechseln mit Johannes Wessel (s. d. Art.), gehört zu den mittelalterlichen Irrlehrern, welche man als Vorläufer der Reformatoren bezeichnet. Er wurde zu Wesel (wahrscheinlich zu Oberwesel am Mittelrhein) im Anfange des 15. Jahrhunderts geboren; sein Familienname war Ruchrath oder Rührath. Er machte seine höheren Studien an der Universität Erfurt, wurde daselbst Magister der freien Künste, um 1450 „berufener Lehrer der heiligen Schrift“, 1456 Doctor der Theologie und bekleidete 1458 unter dem Ehrenrector Graf Johann von Henneberg das Vicerectorat an der Hochschule. Sein Ansehen scheint nicht unbedeutend gewesen zu sein, denn sein Zeitgenosse Wimpfeling nennt ihn eine Zierde Erfurts (Flacius, Catal. test. vorit. n. 386), und Luther, ein späterer Bögling der Hochschule, schreibt (Wald'sche Ausg. XVI, 2743): „Ich gedenke, wie Hr. Johannes Wesalia zuvor zu Erfurt die hohe Schule mit seinen Büchern regiert, aus welchen ich daselbst auch bin Magister worden.“ Ebenso sagt Falkenstein (Historie von Erfurt, ebd. 1739, 315), daß „Wesels Lectiones und Quaestiones über die Sententias Lombardi hernach (nach 1458) bey dieser Universität in ein sonderbares Ansehen gekommen“. Schon bei seinem Eintritt in die theologische Facultät verließ Johannes den Boden der kirchlichen Lehre und verfaßte zur Zeit des Jubeljahres 1450, als Nicolaus Eusanus in Deutschland den Ablasß verkündigte, eine Schrift über den Ablasß (Disputatio adversus indulgentias, bei Waloh, Monumenta medii aevi II, 1, Gotting. 1757, 111 sq.), welche einer förmlichen Läugnung desselben gleichkommt. Weder aus dem Schatz der Verdienste noch aus dem Amte der Schlüssel, so argumentirte er, könne der Ablasß abgeleitet und begründet werden. Aus diesem nicht, weil die heilige Schrift, welche er nicht unbedeutlich als alleinige Glaubensquelle annimmt, davon gar nichts wisse; aus jenem Schatz